

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Preisverhandlung/ Praxisbesonderheit (Hersteller & GKV-Spitzenverband)
<b>Indacaterol/Glycopyrronium – Ultibro Breezhaler® Xoterna Breezhaler®</b>  (08.05.2014)	Bronchialerweiternde Erhaltungstherapie zur Symptomlinderung bei erwachsenen Patienten mit chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD)	a) Patienten mit COPD Stufe II	langwirksame Beta-2- Sympathomimetika (Formoterol oder Salmeterol) oder langwirksame Anticholinergika (Tiotropium) oder die Kombination beider Wirkstoffklassen	a) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen	Preisverhandlung abgeschlossen.
		b) Patienten mit COPD Stufe III mit höchstens einer Exazerbation pro Jahr		b) Hinweis für einen geringen Zusatznutzen	
		c) Patienten mit COPD Stufe IV mit höchstens einer Exazerbation pro Jahr		c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  (Hintergrund: Es lagen keine auswertbaren Daten vor.)	
		d) Patienten mit COPD Stufe III und Stufe IV mit ≥ 2 Exazerbationen pro Jahr		d) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.  (Hintergrund: Es lagen keine auswertbaren Daten vor.)	

### Hinweis

Haben Sie vor einer Verordnung Interesse oder Bedarf an Detail- und Hintergrundinformationen zu dem Verfahren oder dem Beschluss, so finden Sie diese über die folgenden Links beim G-BA und im Arzneimittel-Informations-Service (AIS) der KBV.

G-BA: Frühe Nutzenbewertung <http://www.g-ba.de/informationen/nutzenbewertung/>

AIS der KBV: Liste aller Wirkstoffe <http://www.kbv.de/html/2308.php>

Zu Indikationen, Patientengruppen und Zielpopulationen werden nähere Angaben gemacht. Therapiekosten werden verglichen und detailliert dargestellt. Anforderungen für eine qualitätsgesicherte Anwendung könnten z. B. Beschränkungen bei der Verordnung auf Fachärzte oder bestimmte definierte Patientengruppen vorsehen. Die KBV gibt einen zusammenfassenden Überblick zu jedem Beschluss des G-BA und die zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte.